

Niederschrift Nr. 9

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Schalkholz
am Donnerstag, 26. November 2015 in der Gaststätte Schützenhof

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Manfred Lindemann als Vorsitzender
Herr Hans Tiedemann
Herr Peter Westphalen
Frau Stefanie Kleis
Herr Hans-Rudolf Schröder
Herr Erwin Grap
Frau Christina Will
Herr Gottfried Steen
Herr Wilfried Rohde

Von der Verwaltung:

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2015
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft in der Fahrbücherei
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015-2019
7. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag der Zuschussung 2015 für den Spielkreis
8. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag der Zuschussung 2015 für den Spielkreis ab Januar 2016
9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Feuerwehr Schalkholz zur Durchführung der Jubiläumsveranstaltung
10. Kita Tellingstedt - Antrag auf Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte in den Bedarfsplan
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
12. Wegeangelegenheiten

- 12.1. Wartung Straßenbeleuchtung
- 12.2. Baumaßnahme Bäckerweg
13. Eingaben und Anfragen
14. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 9 Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2015

Beschluss:

Die Niederschrift vom 21.07.2015 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister teilt folgendes mit:

- Schreiben S-H Netz AG Erneuerung Gasdruckanlage Vierth
- Spende für Volksfest Tellingstedt
- Quittung Miete FFW-Gerätehaus Hundeverein
- Abnahme Rehmsweg/Bürgersteig Oesterende
- Kündigung eines Arbeitsverhältnisses im Spielkreis + Nachfolge
- Wirtschaftsplan 2016 Kita Tellingstedt
- Bewerbung Gemeindearbeiter
- Schaffung von Kleingewässern
- Anzeige wegen Sachbeschädigung gegen den Bürgermeister, Verfahren eingestellt
- Einfahrt Deckenwerk/Jans neu hergestellt; 5 % Kostenbeteiligung durch die Gemeinde
- Fehler Erdkabel Straßenbeleuchtung Hauptstraße
- Wegeprogramm 2016 WUV, Hof Gerlach ist angemeldet
- Bewerbung „Unser Dorf hat Zukunft“
- Konzept vom KSSV für einen Mittelaltermarkt

Christina Will teilt den aktuellen Stand der Finanzrechnung 2015 mit. Die liquiden Mittel betragen Stand 26.11.2015 150.000 €.

TOP 4. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,- € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
272000.5318000 Ansatz: 2.000,- €	Fahrbücherei Umlagebeitrag	10,68 €
Summe		10,68 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
365004.5312000 Ansatz: 30.000,-€	Kindertagesstätten Kostenanteile Kitas Hennstedt und Tellingstedt	1.992,05 €
365004.5318001 Ansatz: 30.000,-€	Kindertagesstätten Spielkreis Schalkholz, Erhöhung des Zuschusses lt. GV-Beschluss vom 19.02.2015	8.390,00 €
611001.5372010 Ansatz: 192.200,- €	Kreisumlage Veränderte Umlagegrundlagen nach endgültigem Finanzausgleich im I. Quartal 2015	1.132,- €
611001.5372020 Ansatz: 118.800,- €	Amtsumlage Veränderte Umlagegrundlagen, Erhöhung der Amtsumlage nach Beschluss des Gemeindehaushaltes	14.228,- €
Summe		25.742,05 €

Die Deckung wird gewährleistet durch folgende Mehrerträge:
Steuern und Abgaben 44.456,88 €

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft in der Fahrbücherei

Die Entwicklung der Kosten und Entleihungen der Fahrbücherei stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Kosten pro Einwohner	Berechnungsgrundlage Anzahl Einwohner	Gesamt	Entleihungen
2013	3,11 €	582	1810,02 €	960
2014	3,21 €	594	1.906,74 €	930
2015	3,34 €	602	2.010,68 €	Noch nicht bekannt
2016	3,50 €	*602	*2.107,00 €	Noch nicht bekannt

* Schätzung Anzahl/Kosten

Um den Fahrbüchereivertrag ggfs. zu kündigen, muss eine sechsmonatige Kündigungsfrist zum Jahresende (31.12.2016) eingehalten werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schalkholz beschließt, den Vertrag mit der Büchereizentrale Schleswig-Holstein fortzuführen und das der Vertrag für das Jahr 2017 gekündigt wird.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015-2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Schalkholz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2015 ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	625.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	645.900 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-20.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	625.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	645.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	253.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	294.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,97 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 310 %

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag der Bezuschussung 2015 für den Spielkreis

Aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen im Spielkreis benötigt der KSSV einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.700 € von der Gemeinde, um für das Jahr 2015 liquide zu bleiben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.700 € für den Spielkreis zu gewähren.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über einen Nachtrag der Bezuschussung 2015 für den Spielkreis ab Januar 2016

Aufgrund von rückläufigen Kinderzahlen im Spielkreis benötigt der KSSV einen höheren Zuschuss von der Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Zuschuss für den Spielkreis ab Januar 2016 auf monatlich 1.650 € aufzustocken.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an die Kameradschaftskasse der Feuerwehr Schalkholz zur Durchführung der Jubiläumsveranstaltung

Der Bürgermeister blickt noch einmal auf das Jubiläumsfest der Feuerwehr zurück und bedankt sich bei Erwin Grap für dieses gelungene Fest.

Die Gemeinde möchte die Durchführung dieses Festes zum 125-jährigen Jubiläum gerne mit einem Zuschuss unterstützen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung gewährt der Feuerwehr Schalkholz für das Jubiläumsfest einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.400,00 €.

Stimmenverhältnis:

8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 10. Kita Tellingstedt - Antrag auf Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte in den Bedarfsplan

Seit einigen Jahren beschäftigen sich die Fachdienste sozialpädagogische Hilfen und Eingliederungshilfe mit dem Thema Inklusion in Kindertagesstätten.

Am 25.06.2015 ist der Aktionsplan für inklusive Kitas vom Kreistag in Dithmarschen beschlossen worden.

Dieser Aktionsplan sieht vor, dass alle Kindertagesstätten in Dithmarschen bis zum Jahr 2020 Inklusionskitas werden sollten.

Auf einer Infoveranstaltung am 03.09.2015 haben Frau Meyn und Frau Encke vom Kreis Dithmarschen den beteiligten Gemeinden der Kita Tellingstedt das Thema Inklusion in Kitas vorgestellt.

Die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden haben sich dafür ausgesprochen, den Weg zur inklusiven Kita ab diesem Jahr mitzugehen.

Beschluss:

Die Aufnahme als inklusive Kindertagesstätte zum 01.08.2015 in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen soll durch die Verwaltung beantragt werden.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe und Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen

Der Breitband-Zweckverband Dithmarschen (BZVD) wurde im März 2012 von 115 der 116 Städte und Gemeinden im Kreis Dithmarschen gegründet. Seine Zielsetzung ist es, über eine kreisweite Solidargemeinschaft einen flächendeckenden Ausbau seiner Mitgliedskommunen mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen zu erreichen. Hierzu hat der BZVD nach umfangreichen Vorarbeiten ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Vergabe erfolgte im sogenannten wettbewerblichen Dialog. Hierbei handelt es sich um ein mehrstufiges Verfahren, das mit der Veröffentlichung der Ausschreibung im EU-Amtsblatt am 12. April 2014 eingeleitet wurde. Das Verbandsgebiet war im Rahmen der Ausschreibung in neun, wirtschaftlich möglichst gleich attraktive Lose unterteilt. Die Gemeinden Friedrichskoog, Kaiser-Wilhelm-Koog und Kronprinzenkoog waren auf ihren Antrag hin und auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung nicht von der Ausschreibung umfasst, da sie den Breitbandausbau in ihrem Gemeindegebiet mit einer privatrechtlichen Gesellschaft realisieren wollen.

In der ersten Stufe des Verfahrens wurden die eingegangenen Teilnahmeanträge auf die im Rahmen der Ausschreibung veröffentlichten und daher allen Bietern bekannten Teilnahmekriterien geprüft. Die Bieter, die danach ihre technische, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen hatten, wurden für die zweite Stufe, das Dialogverfahren zugelassen.

In vier Dialogrunden von Juli 2014 bis Februar 2015, in denen parallel, aber jeweils getrennt voneinander mit jedem beteiligten Bieter verhandelt wurde, wurde der Vertragsgegenstand konkretisiert und ein Vertragswerk ausgearbeitet.

Nach Abschluss der Endverhandlungen wurden in der letzten Stufe des Verfahrens alle im Verfahren verbliebenen Bieter zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes aufgefordert. Die fristgerecht eingegangenen Angebote wurden auf Grundlage der veröffentlichten Zuschlagskriterien bewertet.

Durch das gewählte Verfahren und die vertraglichen Regelungen wurde angestrebt, die Risiken für den BZVD und seine Mitgliedsgemeinden möglichst gering zu halten. Als wesentliche Risiken sind eine mögliche Insolvenz des Vertragspartners während der Vertragslaufzeit sowie ungünstigere Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen für die aufzunehmenden Darlehen zu nennen.

Um die Risiken zu minimieren, sind im ausgehandelten Vertrag mehrere Sicherungsmaßnahmen vorgesehen:

- Der Vertragspartner hat eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme sowie ggf. eine Vorauszahlungsbürgschaft in Höhe von 10 % für vorab gezahlte Beträge beizubringen.
- In der Bauphase werden fertig gestellte Teilnetze jeweils zeitnah auf den Zweckverband übereignet, so dass der Zweckverband Eigentümer der Teilnetze wird und insoweit kein Insolvenzrisiko mehr besteht.
- Der vom Betreiber zu zahlende Pachtzins ist an die getätigten Investitionen und somit an die für den Zweckverband anfallenden Kosten (Zins und Tilgung der Darlehensverpflichtungen) gekoppelt.
- Der Zweckverband wird nur dann und nur in dem jeweils erforderlichen Umfang ein Darlehen aufnehmen, wenn der Betreiber in einem Gebiet eine bestimmte Anschlussquote an Kunden gewonnen hat und das jeweilige Teilnetz tatsächlich gebaut wird.
- Sollten sich die Darlehenskonditionen am Markt derart verschlechtern, dass die Aufnahme weiterer Mittel nicht durch die vereinbarte Pacht zu refinanzieren wäre, könnte der Zweckverband einem weiteren Ausbau widersprechen.

- Ungünstigeren Darlehenskonditionen nach Ablauf der Zinsbindungsfristen wurde durch vorsorgliche Berücksichtigung entsprechend ungünstigerer Darlehenskonditionen im Businessplan begegnet.

Darüber hinaus waren im Verfahren zur Risikominimierung folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Für das Vergabeverfahren (wettbewerbliche Dialogverfahren) wurden nur Bieter zugelassen, die ihre wirtschaftliche, technische und finanzielle Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben.
- Vor der abschließenden Entscheidung der Verbandsversammlung über das Ergebnis des Vergabeverfahrens und den Vertragsschluss mit einem oder mehreren Bietern wurde das Ergebnis durch einen unabhängigen, nicht zuvor mit dem Vergabeverfahren befassten Wirtschaftsprüfer noch einmal geprüft.

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hatte die Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN) das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Auf der Grundlage eines Beschlusses der Verbandsversammlung vom 24.02.2015 ist die BRL Treuhand GmbH, Hamburg, am 23.04.2015 mit der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung des Ergebnisses des Vergabeverfahrens sowie des Vertragsschlusses mit einem Bieter zum geplanten NGA-Ausbau im Gebiet des BZVD beauftragt worden.

Am 02.06.2015 hat die BRL Treuhand GmbH ihr Gutachten vorgelegt. Da das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von den Annahmen zur Zinsentwicklung, insbesondere für die Anschlussfinanzierung der KfW-Mittel, und der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der passiven Netzinfrastruktur abhängt, stellt die unabhängige Wirtschaftlichkeitsprüfung im Rahmen einer Sensitivitäts- und Szenarioanalyse dar, wie sich Abweichungen von den Planannahmen auf den Barwert der Cash Flows¹ sowie auf die Vermögenssituation bei Auslaufen des Pachtvertrages zum 31. Dezember 2040 auswirken. In dem Gutachten werden als potentielle Risiken angeführt:

Restbuchwertrisiko: Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 25 bzw. 30 Jahren erfolgt keine Tilgung auf null. Dem verbleibenden Restbuchwert steht aber ein Breitbandnetz mit einem höheren Gegenwert gegenüber. Damit ergibt sich ein Risiko, dass lediglich ein Verkaufspreis erzielt werden kann, der unterhalb der Darlehensverbindlichkeiten liegt und auch nicht genug flüssige Mittel im BZVD vorhanden sind, um sämtliche Verbindlichkeiten vollständig zu bedienen. In diesem Fall ergäbe sich ein Liquidationsverlust, der von den Verbandsmitgliedern als kommunale Vollhafter für die Darlehensverbindlichkeiten ausgeglichen werden müsste.

-> Der BZVD geht fest davon aus, dass der Restbuchwert nach 30 Jahren mindestens der Höhe der Restschuld entspricht und damit die Kostenneutralität für den BZV Dithmarschen realisiert werden kann.

Finanzierungsrisiko: Sollten die Zinsen deutlich ansteigen, muss ggfs. mit dem Anbieter neu verhandelt werden. Die letzten Gemeinden haben somit ein gewisses Umsetzungsrisiko aufgrund von Zinssteigerungen zu tragen.

¹ Der Barwert der Cashflows ist der Wert, den die künftigen Ein- und Auszahlungen in der Gegenwart besitzen. Um ihn zu ermitteln, werden die künftigen Zahlungsflüsse auf einen bestimmten Bewertungsstichtag abgezinst und anschließend addiert.

-> Der Businessplan des BZVD sieht für Kredite, die in den Jahren bis 2024 aufgenommen werden, vorsorglich bereits entsprechend höhere Zinsen vor.

Zinsbindungsrisiko: 65 Mio. Euro werden als Kredit über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) finanziert. Bei einer 10jährigen Zinsbindung besteht immer das Anschlusszinsrisiko.

-> Der Businessplan des BZVD berücksichtigt bereits entsprechende Zinssteigerungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist.

Insolvenzrisiko: Mit der geforderten Vertragserfüllungssicherheit wird das Risiko bei einer Insolvenz der SWN minimiert, da damit eine gewisse Zeit für die Suche nach einem neuen Vertragspartner überbrückt werden kann. Es besteht aber immer ein Restrisiko.

Baukostenrisiko: Das Modell bleibt vom Risiko höherer Baukosten relativ unberührt, da der BZVD das Netz kauft und sich die Pacht an den jeweiligen Investitionskosten orientiert. Ggf. höheren Baukosten stünden dann entsprechend höhere Pachteinahmen gegenüber.

In der unabhängigen Wirtschaftlichkeitsprüfung kommt BRL zu folgendem abschließenden Ergebnis:

„Zusammenfassend wird bestätigt, dass das Konzept des BZV Dithmarschen schlüssig ist, sofern man sich der in diesem Gutachten dargestellten Risiken bewusst ist.“

Der Entwurf des Vertrages zwischen dem ausgewählten Bieter und dem BZVD ist der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß § 6 der Bundesrahmenregelung Leerrohre mit Schreiben vom 20.04.2015 zur Kenntnis gegeben worden. Die BNetzA hat am 13.05.2015 zum Vertragsentwurf Stellung genommen. Die Anmerkungen sind vor Vertragsschluss in den Entwurf aufgenommen worden.

Der Vertragsentwurf ist außerdem der Kommunalaufsicht des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 21.04.2015 vorgelegt worden. Am 11.05.2015 hat das Innenministerium eine positive Rückmeldung gegeben, da die im „Breitbänderlass“ des Landes Schleswig-Holstein vom 16.03.2011 geforderte Sicherheitserklärung im Vertragsentwurf vorgesehen ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Verbandsversammlung am 9. Juni 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Auswertung der im Rahmen des Vergabeverfahrens eingegangenen Angebote hat ergeben, dass hinsichtlich der ausgeschriebenen Gebiete der Lose 1 bis 9 die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Verbandsversammlung nimmt die als Anlage 1 beigefügte Bewertungsmatrix sowie die wirtschaftliche Bewertung der Angebote (Anlage 2) zur Kenntnis. Des Weiteren nimmt die Verbandsversammlung die Risikobewertung der BRL Treuhand GmbH (Anlage 3) zur Kenntnis. Soweit die rechtlichen Voraussetzungen² erfüllt sind, soll der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH der Zuschlag für den Breitbandausbau dieser Gebiete erteilt werden. Die Verbandsversammlung beschließt, auf der Grundlage des am 24.02.2015 von der

² Rechtliche Voraussetzungen sind: - Keine Verfügung der Vergabekammer in einem Nachprüfungsverfahren; -Vorliegen der in § 19 des Vertrages bzw. der von dem Innenministerium S.-H. geforderten Sicherheiten.

Verbandsversammlung beschlossenen und auf Grundlage der Stellungnahme der Bundesnetzagentur (BNetzA) angepassten Vertragsentwurfes den Vertrag³ mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zu den angebotenen Konditionen zu schließen. Soweit sich noch ein geringfügiger bzw. redaktioneller Anpassungsbedarf an dem vorliegenden Vertragsentwurf ergeben sollte, wird der Vorstandsvorsteher ermächtigt, entsprechende Änderungen hieran vorzunehmen. Als Sicherheit im Sinne von § 19 des Vertrags wird eine Konzernbürgschaft der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Stadt Neumünster ist, anerkannt.

2. *Zur Gesamtfinanzierung der gemäß Beschlusspunkt 1. zu beauftragenden Maßnahmen im Verbandsgebiet können Darlehen bis zu einem Betrag in Höhe von 131 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Laufzeit der Darlehen darf bis zu 40 Jahre betragen. Die Zinsbindung der Darlehen darf dabei bis zu 30 Jahre betragen. Die Eckpunkte der Finanzierung sollen sich an dem vorliegenden Businessplan orientieren.
Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, die Darlehenskonditionen am Markt festzustellen und bei Bedarf Darlehen bis zu der vorgenannten Höhe unter Berücksichtigung der tagesaktuellen Darlehenskonditionen aufzunehmen.*

Die Mitgliedsgemeinden und -städte werden hiermit über die Auftragserteilung informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss der Verbandsversammlung vom 09.06.2015 über die Vergabe und die Finanzierung des Breitbandausbaus im Verbandsgebiet des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen mit der Beauftragung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Kenntnis.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig

TOP 12.1. Wartung Straßenbeleuchtung

Der Bürgermeister schlägt vor, einen Wartungsvertrag für die Straßenbeleuchtung für die Zukunft abzuschließen. Er wird ein Angebot von der Firma Sommer aus Hollingstedt einholen. Ebenso muss wieder ein E-Check an den Elektrogeräten der Gemeinde durchgeführt werden. Dieser soll im Januar 2016 erfolgen.

TOP 12.2. Baumaßnahme Bäckerweg

Im Bäckerweg gibt es seit einigen Jahren Probleme mit dem Ablauf des Regenwassers bei Starkregen.

Dieses Problem ist jetzt durch einen neuen Straßenablauf behoben worden.

Die Rechnung hat der Bürgermeister noch nicht vorliegen, aber die Kosten für den neuen Straßenablauf sollen ungefähr bei 1.200,00 € liegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt den Ausgaben für den neuen Straßenablauf zu.

Stimmenverhältnis:
Einstimmig

TOP 13. Eingaben und Anfragen

- Hans-Rudolf Schröder schlägt vor, dass die Bäume Hauptstraße Ortsausgang Richtung Tellingstedt zurückgeschnitten werden müssten. Bauausschuss und Gemeindeglieder werden es sich anschauen, was genau gemacht werden muss.
- Als Nächstes teilt der Bürgermeister mit, dass im Ort drei Tannenbäume aufgestellt worden sind und diese in den nächsten Tagen geschmückt werden. Ebenso stehen Tannenbäume an den Ortseingängen.
- Außerdem fragt Stefanie Kleis, warum und wofür so viele Parkverbotsschilder in der Hauptstraße aufgestellt wurden. Der Bürgermeister erklärt, dass das Parkverbot für die Anlieferung des Windparks in Hennstedt ist und es eine gewisse Abstandsvorschrift für die Aufstellung der Verkehrsschilder gibt.
- Christina Will merkt an, dass die Betriebserlaubnis für den Spielkreis nicht sofort erlöschen sollte, wenn der Bau der Krippengruppe in Tellingstedt fertiggestellt ist.
- Zuletzt fragt Christina Will nach, wie es mit einem Neujahrsempfang im Jahr 2016 aussieht. Es wird sich auf den 31.01.2016 als Termin geeinigt.

TOP 14. Grundstücksangelegenheiten

Der Bürgermeister berichtet von 2 Kaufverträgen in der Gemeinde, wo die Gemeinde auf ihr Vorkaufsrecht verzichtet hat.

(Lindemann)
Vorsitzender

(Haalck)
Protokollführer

Verteiler: GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch (us)